Amtsgericht Gotha

Gotha, 02.11.2026

Az.: 16 K 37/25

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.02.2027	**09:00 Uhr**	**214, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Gotha, Justus-Perthes-Straße 2, 99867 Gotha**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schnepfenthal-Rödichen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Schnepfenthal-Rödichen	1, 98/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Rödicher Hauptstraße 24	2.961	395, BV 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Einfamilienhaus mit baulichen Erweiterungen, freistehend
geringer Sanierungs- u. Fertigstellungsbedarf, Bauschäden in geringem Umfang vorhanden
Bj. ca. 1900, Wfl. ca. 144,8 qm;

Nebengebäude: Schuppen / Scheune
Bj. ca. 1900, Fachwerkbauweise baul. Zustand: abbruchträchtige Bausubstanz / mäßig, unsaniert;

Verkehrswert: 136.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 05.11.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.